



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)**
vom 23.12.2024

„Antifa“-Strukturen in der Stadt Kassel

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder kommt es in Kassel, insbesondere seit 2016, zu linksextremistischen Anschlägen mit erheblichen Sachschäden, beispielsweise auf AfD-Einrichtungen, Funktions- und Amtsträger sowie deren Eigentum. Auch sind wiederholt Sachbeschädigungen an Plakaten oder Übergriffe auf Infostände zu verzeichnen gewesen. Es ist nicht bekannt, dass in einem Fall Tatverdächtige hätten ermittelt werden können. Die erstinstanzlich zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilte Straftäterin und erkannte Angehörige der „Hammerbande“, Lina E., stammt aus Kassel. Dies und die genannten Zahlen sprechen für einen „Antifa“-Schwerpunkt in Kassel.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Zu wie vielen Straftaten aus linksextremistischer Motivation kam es in Kassel seit 2016? Bitte die Zahlen pro Jahr und verwirklichten Straftatbeständen nennen.

Es wird zur Beantwortung auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

Frage 2 Welche Gruppierungen der „Antifa“ sind in Kassel in welcher Stärke aktiv? Bitte die Personenanzahl je namentlich benannter Gruppierung nennen.

Die Bezeichnung „Antifa“ beschreibt nicht eine bestimmte, klar umgrenzte Organisation oder Vereinigung, sondern dient als Ober- und Sammelbegriff für verschiedene Strömungen der linken bis linksextremistischen Szene. Eine Gruppe, eine konkrete Organisation oder ein Zusammenschluss mehrerer Gruppen, die als „Antifa“ bezeichnet werden kann, existiert als solches nicht.

Das Themenfeld Antifaschismus ist zentrales Themen- und Aktionsfeld der linksextremistischen Szene. Daher entfalten alle Gruppierungen des Linksextremismus in unterschiedlicher Intensität Aktivitäten gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten. Im Verfassungsschutzbericht 2023 wurden insgesamt sieben „Antifa“-Gruppierungen als Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) im Phänomenbereich des Linksextremismus benannt (Verfassungsschutzbericht 2023, Seiten 161 ff.).

Diese sind in Kassel wie folgt vertreten:

- Ortsverband der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP),
- Ortsgruppe der Jugendorganisation Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ),
- Ortsgruppe Rote Hilfe e. V.

Zudem gibt es in Kassel eine autonome Szene.

Den Beobachtungsobjekten werden Personen im oberen zweitstelligen Bereich zugerechnet.

Frage 3 Wie viele Personen rechnet die Landesregierung in der Stadt Kassel der „Antifa“-Szene zu und wie viele davon werden als gewaltbereit eingestuft?

Das LfV Hessen weist die Personenpotenziale zu einzelnen extremistischen Phänomenbereichen in seinem Jahresbericht aus. Der Begriff Personenpotenzial bezeichnet die Anzahl jener Personen, die dem jeweiligen Extremismusbereich zugerechnet werden und umfasst nicht nur die Personen, die einem Beobachtungsobjekt angehören, sondern auch jene, die dessen Ziele, etwa durch Veranstaltungsteilnahmen oder Spenden, nachhaltig unterstützen.

Im Bereich des gewaltorientierten Linksextremismus liegt das Personenpotenzial, wie im Verfassungsschutzbericht 2023 ausgewiesen, bei 720 Personen, bei den Autonomen bei 490 Personen. Zahlen für 2024 können dem Jahresbericht 2024 nach seiner Veröffentlichung entnommen werden.

Frage 4 Nutzen der „Antifa“ zugerechnete oder nahestehende Gruppierungen beziehungsweise Personen öffentliche kommunale Räumlichkeiten in Kassel? Bitte bejahendenfalls die Räumlichkeiten und die nutzende Gruppierung nennen.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung keine vor.

Frage 5 Kam es insbesondere nach Brandanschlägen in Kassel zu Ermittlungen in der „Antifa“-Szene, beispielsweise im Hinblick auf Gefährderansprachen?

Es wurden Ermittlungen eingeleitet. Tatverdächtige konnten keine identifiziert werden.

Frage 6 Wurden in der Vergangenheit Anträge der Kasseler Polizei zur Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen in der „Antifa“-Szene von der zuständigen Staatsanwaltschaft oder zuständigen Ermittlungsrichtern abgelehnt?
Falls ja: Wie oft?

Nein.

Frage 7 Werden Kasseler „Antifa“-Strukturen bei der Begehung von Straftaten von überregionalen „Antifa“-Strukturen personell unterstützt? Bitte bejahendenfalls die überregionalen „Antifa“-Strukturen namentlich benennen.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass Linksextremisten bemüht sind, die eigenen Einflussmöglichkeiten auszuweiten und versuchen, durch Vernetzung ihre Wirkkraft zu erhöhen.

Frage 8 Überschreiten oder überschritten nach Einschätzung der Landesregierung einzelne Personen oder Personenzusammenschlüsse mit Kasseler „Antifa“-Hintergrund die Schwelle zum Terrorismus? Die Antwort bitte begründen.

Nein. Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen (§§ 89 a, 89 b, 89 c, 129 a Abs. 5 StGB). Im Bereich des Linksextremismus sind keine Personenzusammenschlüsse aktiv, die diese Schwelle überschreiten.

Frage 9 Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Aufklärungsquote im Phänomenbereich Politische motivierte Kriminalität Links (PMK-Links) zu steigern?

Um einen Gesamtüberblick sowie Erkenntnisse des Personenpotenzials zu erlangen, wurde ein Lagebild zum Phänomenbereich der PMK -links- erstellt, das 2024 fortgeschrieben wurde. Die Sicherheitsbehörden verfolgen interdisziplinäre und länderübergreifende Ermittlungsansätze, die genutzt werden, um phänomen- und ortsspezifische Aufklärung zur Erhellung der Szene der PMK -links- zu betreiben. Aufgrund des sehr konspirativen Vorgehens der Szene sowie aufgrund der szeneimmanenten Ablehnung des „Repressionsapparates“ gestalten sich solche Aufklärungsmaßnahmen und Täterermittlungen jedoch regelmäßig schwierig.

Wiesbaden, 27. Februar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck

Jahr	Fälle Tatort Kassel	Führendes Delikt (Anzahl)
2016	36	§ 113 StGB (1) § 123 StGB (1) § 126 StGB (1) § 185 StGB (5) § 223 StGB (4) § 224 StGB (4) § 240 StGB (1) § 303 StGB (10) § 304 StGB (2) § 306 StGB (2) § 315b StGB (1) SprengG (3) VersG (1)
2017	16	§ 113 StGB (1) § 123 StGB (1) § 188 StGB (1) § 223 StGB (1) § 303 StGB (9) VersG (3)
2018	21	§ 186 StGB (1) § 223 StGB (1) § 241 StGB (1) § 242 StGB (3) § 303 StGB (10) § 306 StGB (1) VersG (4)
2019	14	§ 201 StGB (1) § 303 StGB (5) VersG (8)

2020	48	§ 123 StGB (1) § 185 StGB (8) § 186 StGB (1) § 224 StGB (1) § 241 StGB (2) § 303 StGB (25) § 304 StGB (4) § 315b StGB (1) SprengG (1) VersG (4)
2021	44	§ 113 StGB (1) § 241 StGB (1) § 242 StGB (2) § 303 StGB (32) § 304 StGB (5) § 306 StGB (1) SprengG (1) VersG (1)
2022	44	§ 114 StGB (2) § 125 StGB (1) § 185 StGB (2) § 186 StGB (1) § 224 StGB (1) § 240 StGB (4) § 241 StGB (1) § 303 StGB (21) § 304 StGB (2) § 306 StGB (1) § 315b StGB (1) MarkenG (1) SprengG (1) VersG (5)

2023	28	§ 111 StGB (1) § 123 StGB (2) § 185 StGB (1) § 240 StGB (3) § 241 StGB (1) § 303 StGB (15) § 304 StGB (2) SprengG (1) VersG (2)